



Newsletter *Bildung, Kinder und Jugend*, Ausgabe 342, 22.04.2010

Kindeswohl hat auch bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen Vorrang

Antrag der Grünen und der SPD:

Jungen und Mädchen sind unterschiedlich: geschlechtsspezifische Pädagogik weiterentwickeln!

Tipps und Links aus dem Internet

Kindeswohl hat auch bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen Vorrang

Der Staat ist verpflichtet, bei seinem Handeln gegenüber Minderjährigen das Kindeswohl besonders zu berücksichtigen. Über alle Parteigrenzen hinweg herrscht grundsätzlich Einigkeit darüber, regelmäßig zu überprüfen, ob den speziellen Schutzbedürfnissen dieser Kinder ausreichend Rechnung getragen wird.

Das findet aber derzeit seine Grenze in geltenden asyl-, aufenthalts- und sonstigen ausländerrechtlichen Bestimmungen und Verfahren für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. In der Praxis sieht es nämlich so aus, dass nicht nur personelle und finanzielle Ressourcenknappheit, sondern maßgeblich auch die unterschiedliche Verwaltungspraxis und Ermessensauslegung dazu führen, dass deren Rechte nicht umfassend gewahrt werden.

Zahra Mohammadzadeh, Migrationspolitikerin der Grünen-Fraktion, stellte ihren Antrag "Verbesserung der Lebensbedingungen und Versorgung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge im Bundesland Bremen" vor, der heute einstimmig beschlossen wurde: "Wohl niemand, der Anfang des Jahres die Fernsehbilder aus Haiti gesehen hat, kann sich dem traurigen Schicksal der Kinder entziehen, die als Schwächste in der Gesellschaft unter solchen Katastrophen besonders leiden. Viele von ihnen haben beide Elternteile verloren. Wir haben diesen Antrag gestellt, weil es im Bundesland Bremen Kinder und Jugendliche gibt, die in ähnlicher Lage den Weg zu uns gefunden haben."

Aus der Antwort des Senats auf eine Kleine Anfrage der Grünen-Fraktion letzten Jahres geht hervor, dass in Bremen und Bremerhaven rund 50 Kinder und Jugendliche ohne Begleitung sind, also ohne Eltern oder Verwandte hier leben, auf sich allein gestellt sind. Mohammadzadeh: "Wir stehen in der Verantwortung ihnen gegenüber, ob sie nun als Opfer von Verfolgung und Gewalt oder als ehemalige Kindersoldaten zu uns gekommen sind. Wir stehen in der Verantwortung, ihnen eine menschenwürdige Lebensperspektive zu bieten. Die Verantwortung, von der ich spreche, ergibt sich aus den Grundprinzipien, auf denen unsere Gesellschaft gründet. Sie gelten jenseits von Fragen der Dankbarkeit oder der Enttäuschung im Fall ›schwieriger‹ gewaltbereiter Jugendlicher."

Deutschland steht schon lange in der internationalen Kritik, weil es kein Identifizierungsverfahren für besonders schutzbedürftige jugendliche Asylsuchende gibt. So zielt denn auch der Antrag darauf ab, auf humane, menschen- und grundrechtliche Standards bei der Altersfestsetzung bei jungen Flüchtlingen zu achten. Oftmals heiÙe es: Sind denn das alles überhaupt Minderjährige? Die Methoden der Altersfeststellung in den Bundesländern sind so vielfältig wie die Beteiligten an den Verfahren.

"Wir in Bremen müssen dafür sorgen, dass sich transparente Methoden der Altersfeststellung in der Praxis durchsetzen", forderte Zahra Mohammadzadeh. Zweiter, ebenso bedeutsamer Aspekt ist die Kommunikation mit den Betroffenen, was in der Regel den Einsatz von Dolmetschern bedeutet: "Dadurch schaffen wir bessere Voraussetzungen für die Konsultation mit den Betroffenen über ihr Schicksal."

**Antrag der Grünen und der SPD:
Jungen und Mädchen sind unterschiedlich:
geschlechtsspezifische Pädagogik weiterentwickeln!**

Der Bildungsverlauf von Kindern und Jugendlichen ist seit längerer Zeit dadurch gekennzeichnet, dass Jungen im Durchschnitt deutlich größere Schwierigkeiten in einigen Bereichen der Schule haben als Mädchen. Dies betrifft tendenziell sowohl die Schulleistungen und Abschlüsse als auch den Bereich des Sozialverhaltens. Als Hintergrund für diese Unterschiede werden in den Fachdiskussionen in erster Linie die geschlechtsspezifischen Sozialisationsbedingungen und Rollenerwartungen von Jungen und Mädchen und die fehlenden positiven Rollenvorbilder für Jungen angeführt. Auch die konzeptionelle Ausrichtung des Unterrichts wird als ein Grund dafür genannt, dass es zu solchen geschlechtsspezifischen Unterschieden kommt.

Im 3. Fortschrittsbericht zur Umsetzung von Gender-Mainstreaming in der bremischen Verwaltung vom Februar dieses Jahres wurde darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, dass sich Schulen und Kitas auch mit der Weiterentwicklung von differenzierten Konzepten für Mädchen und Jungen beschäftigen. Hierfür wurde bereits im Bildungsressort eigens eine Steuergruppe „Gendergerechte Schule“ eingerichtet. Ziel ist es u.a. Qualitätsstandards und Indikatoren für eine gendergerechte Pädagogik zu entwickeln.

Die Erweiterung und stärkere Berücksichtigung von vielfältigen Unterrichts- und Handlungsmöglichkeiten an Schulen vor dem Hintergrund geschlechtsspezifischer Unterschiede sind sowohl für den schulischen Erfolg der Mädchen und Jungen im

Laufe ihrer Schulzeit als auch im Übergang von der Schule zu Ausbildung und Beruf bedeutsam. Außerdem sollte hiermit das Ziel verbunden sein, die Schulmeider- und die Schulabbrecherquote in Bremen und Bremerhaven zu reduzieren.

Vor diesem Hintergrund haben die Grünen nun gemeinsam mit der SPD einen Antrag eingebracht, in dem der Senat aufgefordert werden soll, ein Handlungskonzept vorzulegen, das die Schulen und Kitas dabei unterstützt, konzeptionell und im konkreten Unterricht differenzierter auf geschlechtsspezifische Unterschiede von Jungen und Mädchen eingehen zu können. Schwerpunkt des Konzepts sollen Qualitätsstandards und Indikatoren für eine gendergerechte Schule sowie eine altersspezifische Ausdifferenzierung sein. Der Senat wird außerdem aufgefordert, das Konzept Anfang 2011 vorzulegen. Den Antrag, der in der Bürgerschaftssitzung im Mai debattiert wird, finden Sie hier:

http://www.gruene-fraktion-bre-men.de/cms/default/dokbin/336/336577.antrag_jungen_und_maedchen_sind_untersch.pdf

Tipps und Links aus dem Internet

HEUTE Filmvorführung und Diskussion mit Dr. Helga Trüpel: Missbrauch: Von Kirche bis Odenwald

Heute findet in der Arbeitnehmerkammer Bremen (Bürgerstraße 1) eine Filmvorführung statt. Gezeigt wird der Dokumentarfilm „Wenn einer von uns stirbt, geh‘ ich nach Paris“. Im Anschluss wird Dr. Helga Trüpel als grüne Europaabgeordnete mit Regina Bartels vom Kinderschutzbund und Ihnen über die aktuellen Missbrauchsfälle und die sich daraus ergebenden Konsequenzen sprechen. Sie sind herzlich eingeladen. Näheres zur Veranstaltung finden Sie hier:

<http://www.helgatruepel.de/filmvorfuhrung-und-diskussion-missbrauch-von-kirche-bis-odenwald-am-22-4-2010/>

AnsprechpartnerInnen für Nachfragen:



Anja Stahmann, bildungspolitische Sprecherin
anja.stahmann@gruene-bremen.de
(Tel.: 3011-234)



Mustafa Öztürk, kinder- und jugendpolitischer Sprecher
mustafa.oeztuerk@gruene-bremen.de
(Tel.: 3011-249)



Dr. Tobias Erzmänn, Referent für Bildung, Wissenschaft, Kinder und Jugend
tobias.erzmann@gruene-bremen.de
(Tel.: 3011-251)

Für Inhalte externer Links und Publikationen übernimmt die Bürgerschaftsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen keine Haftung.

www.gruene-fraktion-bremen.de